

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1001 – Ministerium**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl „29.443,0“ durch die Zahl „29.538,1“ und die Zahl „29.434,9“ durch die Zahl „29.531,9“ ersetzt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	6.269,2
			<i>zu setzen</i>	6.364,3
				6.367,4
				6.464,4

Neu aufzunehmen:

„981 01 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		
				0,0
				0,0*

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 14			<i>statt</i>	2,0
			<i>zu setzen</i>	3,0
				2,0
				3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	1,0
				0,0
				1,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1001 zuzustimmen.

2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 74	165	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	828,3
			<i>zu setzen</i>	1.028,3
				828,3
				1.128,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzzentren für Ressourceneffizienz.“

683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
				0,0
				700,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff.“

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	3.629,5
			<i>zu setzen</i>	4.129,5
				4.878,1
				6.378,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzzentren für Ressourceneffizienz.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung ist entsprechend anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	4.500,0	43.300,0
		Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	11.800,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	11.300,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	12.200,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.000,0“
686 85 N	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		statt	100,0	100,0
		zu setzen	350,0	100,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für die Konzeption einer CO ₂ -Kompensationsplatt- form.“		
547 97	332	Sachaufwand		
		statt	2.818,5	2.818,5
		zu setzen	2.878,5	2.878,5
		Nach Satz 5 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr zur Fortführung der Schulung von Beschaffungs- stellen in Kommunen, Landesbehörden und -einrichtungen zur nachhaltigen Beschaffung.“		
683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
		statt	135,5	135,5
		zu setzen	185,5	200,5
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr zur Förderung von Repair-Cafés.“		

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds		
		statt	600,0	600,0
		zu setzen	900,0	750,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Sonderförderung an die Umwelt- und Naturschutzzentren für vorbildliche Projekte im Bereich Naturschutz- und Umweltpädagogik (je 150,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021) sowie mehr für die Ausstellung zum Naturschutzgebiet Mindelsee (150 Tsd. EUR in 2020).“

Die Übersicht zum Haushalt der Stiftung ist wie folgt zu ändern:

Bei Titel 123 05 im Jahr 2020 wird die Zahl „600.000,00 EUR“ durch die Zahl „900.000,00 EUR“ ersetzt und im Jahr 2021 wird die Zahl „600.000,00 EUR“ durch die Zahl „750.000,00 EUR“ ersetzt.

Bei Titel 685 91 im Jahr 2020 wird die Zahl „250.000,00 EUR“ durch die Zahl „550.000,00 EUR“ ersetzt und im Jahr 2021 wird die Zahl „250.000,00 EUR“ durch die Zahl „400.000,00 EUR“ ersetzt.

Summe der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020: die Zahl „5.271.000,00 EUR“ wird durch die Zahl „5.571.000,00 EUR“ ersetzt.

Summe der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2021: die Zahl „5.271.000,00 EUR“ wird durch die Zahl „5.421.000,00 EUR“ ersetzt.

547 91	332	Sonstige Sachausgaben		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			11.298,7	11.232,6
			11.486,2	11.420,1

In der Erläuterung wird die Ziffer 9 wie folgt angepasst:

„9. Sonstiges einschließlich Reisekosten und Repräsentationsaufwand sowie Planungskosten für das Haus der Natur am Feldberg.“

In Ziffer 9 der Erläuterung wird die Zahl „148,0“ durch die Zahl „335,5“ und die Zahl „23,0“ durch die Zahl „210,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „11.298,7“ durch die Zahl „11.486,2“ und die Zahl „11.232,6“ durch die Zahl „11.420,1“ ersetzt.

683 91 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0
			250,0	250,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel für das Projekt Unternehmen für Naturschutz und Klimaschutz.“

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			7.694,5	8.053,2
			15.158,1	16.624,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung werden nach Ziffer 10 folgende Ziffern 11 bis 15 angefügt:

- „11. Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kulturlandschaft braucht Schäfer,
- 12. Landesweiter Biotopverbund,
- 13. Stärkung des Naturschutzes im Zusammenhang mit der Naturschutzbildung,
- 14. Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz,
- 15. Förderung eines Modellprojekts „Junge Naturforscher*innen“.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			<i>statt</i>	1.300,0
			<i>zu setzen</i>	1.400,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften.“

682 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
			<i>statt</i>	254,6
			<i>zu setzen</i>	604,6
683 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	330,0
			<i>zu setzen</i>	660,0
685 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	330,0
			<i>zu setzen</i>	660,0
891 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
			<i>statt</i>	330,0
			<i>zu setzen</i>	660,0
892 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	330,0
			<i>zu setzen</i>	660,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	330,0
			<i>zu setzen</i>	660,0
			330,0	330,0
			660,0	660,0

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Mittel sind übertragbar. Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“		

im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.

9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring		
----	--	---	--	--

534 71N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
---------	-----	----------------------------------	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“

781 71	332	Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten des Nationalparks		
--------	-----	--	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“

im Übrigen Kapitel 1012 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

22. 11. 2019

Die Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Daniel Karrais

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 47. Sitzung am 22. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/33 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt trägt vor, der Einzelplan 10 des Umweltministeriums weise in den Jahren 2020 und 2021 ein Volumen von 677 Millionen € und 678 Millionen € auf. Mit den Änderungsanträgen, die die Regierungsfraktionen vorgelegt hätten, werde das Volumen auf 689 Millionen bzw. 692 Millionen € erhöht und umfasse damit einen Anteil von 1,3 % am Gesamthaushalt. Vom Haushaltsvolumen her handle es sich beim Einzelplan des Umweltministeriums um den kleinsten Einzelplan der zehn Fachressorts. Dabei seien die Zuwächse in den letzten Jahren bemerkenswert gewesen. Noch im Jahr 2012 habe das Haushaltsvolumen einschließlich des Bereichs Naturschutz, der damals noch nicht zum Umweltministerium gehört habe, 425 Millionen € betragen. Im Jahr 2017 seien es 526 Millionen € gewesen. Der Anteil des Einzelplans am Gesamthaushalt habe damals 1,1 % betragen.

Der vom Volumen her zweitkleinste Einzelplan der Fachressorts sei der des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Hier übersteige das Haushaltsvolumen im Jahr 2021 erstmals die Größenordnung von 1 Milliarde € und sei damit um fast 50 % größer als das Volumen des Einzelplans 10.

Die Aufwüchse konzentrierten sich auf die schwerpunktmäßigen Handlungsfelder Artenschutz und Klimaschutz; dies spiegle sich auch in den Änderungsanträgen wider.

Was den Personalhaushalt angehe, so betrügen die Personalausgaben im Jahr 2020 152 Millionen € und im Jahr 2021 154 Millionen € und machten damit einen Anteil von 22 % am Volumen des Einzelplans aus. Im Landeshaushalt insgesamt betrage die Personalkostenquote mehr als 40 %. Dies lasse erkennen, dass die Personalausgaben beim Umweltministerium relativ gering seien. Selbst wenn man die Personalausgaben bei den Landschaftserhaltungsverbänden und die dazu gehörenden Natura-2000-Stellen in den Landkreisen einbeziehe, die als Sachkosten deklariert seien, die sich aber als Personaleinsatz in der Fläche widerspiegeln, betrage die Personalkostenquote lediglich 24 %.

Im Einzelplan des Umweltministeriums seien insgesamt 1 335 Stellen veranschlagt. Setze man die Personalstellen in ein Verhältnis zum Volumen des Einzelplans, so ergebe sich ein Durchschnitt von rund 500 000 € Haushaltsmitteln je Personalstelle. Diese Betrachtung zeige, dass relativ wenig Personal für die Verwaltung der Haushaltsmittel benötigt werde.

Die Zahl der k.w.-Stellen liege bei etwas mehr als 80. Hiervon entfielen 55 Stellen auf den sogenannten Bogumil-Prozess zur Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung, der mit dem Haushaltsplan 2018/2019 beschlossen und in Gang gesetzt worden sei. Diese Stellen fielen erst im Jahr 2024 weg. Für die Finanzpolitiker sei es eine ständige Aufgabe, auf die Umsetzung der k.w.-Vermerke zu achten.

In Bezug auf die Höhe der globalen Minderausgaben, die in der Regel im Kapitel 02 der Einzelpläne veranschlagt seien, bestehe ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der Exekutive und dem Haushaltsgesetzgeber als Legislative. Hierbei gehe es vor allem um die Frage, in welchem Umfang die Minderausgaben im Haushaltsplanentwurf spezifiziert würden, sodass für den Haushaltsgesetzgeber möglichst transparent vorhersehbar sei, an welchen Stellen die Minderausgaben letztlich erwirtschaftet werden sollten. Auf der anderen Seite liege es im Interesse einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushalts durch die Ministerien, dass die Minderausgaben nicht spezifiziert würden und die Verwaltung im Laufe des

Haushaltsjahres flexibel darauf reagieren könne, dass bestimmte Förderprogramme stärker und andere weniger stark in Anspruch genommen würden.

Der Berichterstatter geht sodann auf die wesentlichen Schwerpunkte des Einzelplans 10 ein. Er führt aus, der größte Einzelposten sei das Wasserentnahmeentgelt, das im Jahr 2020 mit 93 Millionen € und im Jahr 2021 mit 87 Millionen € veranschlagt sei. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt seien zweckgebunden im Bereich des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes zu verwenden; hierauf werde bei den Änderungsanträgen noch zurückzukommen sein.

Der zweitgrößte Ausgabenbereich sei der Naturschutz, für den – ohne Berücksichtigung der Änderungsanträge – im Jahr 2020 85,7 Millionen € und im Jahr 2021 85,6 Millionen € veranschlagt werden sollten. Der Anteil dieses Bereichs am Volumen des Einzelplans betrage rund 12 %.

Der drittgrößte Ausgabenbereich seien die kerntechnische Überwachung und der Strahlenschutz. Die diesbezüglichen Ausgaben hätten in den letzten fünf Jahren konstant bei 53 bis 55 Millionen € gelegen. Hierbei handle es sich zu einem erheblichen Teil um durchlaufende Mittel, deren Verwendung durch Verpflichtungen bestimmt sei. Das Land könne und wolle an diesen Pflichtausgaben nichts ändern.

Der viertgrößte Posten seien die Ausgaben für Versorgung und Beihilfe. Anders als bei der kerntechnischen Überwachung sei in diesem Ausgabenbereich eine erhebliche Dynamik zu verzeichnen. Wenn man alle Ausgaben für Versorgung und Beihilfe addiere, so hätten die Ausgaben im Jahr 2017 49 Millionen € betragen. Für das Jahr 2021 seien 56 Millionen € veranschlagt, sodass es sich in diesem Jahr bereits um den drittgrößten Ausgabenposten handeln werde.

Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe würden für die Fachressorts zu einem Problem werden, weil sie in den kommenden Jahren stetig zunehmen. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Versorgungsempfänger steige. Deshalb werde es für künftige Landesregierungen zunehmend wichtig, darauf zu achten, ab welchem Zeitpunkt der Versorgungsfonds in Anspruch genommen werden könne, in den ab dem Jahr 2020 bei neuen Beschäftigten 750 € und bei neuen Beamtenstellen monatlich 1 000 € je Stelle eingezahlt würden. Durch die Inanspruchnahme des Versorgungsfonds könnten die Fachressorts von Versorgungsaufwendungen entlastet werden, wenn der Aufwuchs insbesondere Mitte/Ende der 2020er-Jahre deutlich ansteige.

Der fünftgrößte Ausgabenposten schließlich betreffe mit 44 Millionen € die LUBW. Der nächstgrößere Ausgabenposten beziehe sich auf den Nationalpark Schwarzwald, der einen Zuschuss von rund 9 Millionen € erhalte.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft legt in Vertretung für seinen Fraktionskollegen dar, für die Energiewirtschaft sehe der Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsplan 2018/2019 eine deutliche Steigerung der Ansätze um 14,5 % bzw. in absoluten Zahlen um 4,3 Millionen € vor. Angesichts der Herausforderungen im Bereich der Energiepolitik sei diese Steigerung sicherlich erforderlich. Erfreulich sei, dass darin Zuweisungen an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden für Projekte im Bereich Energieeffizienz, der Wärmenutzung und der energetischen Sanierung vorgesehen seien. Insbesondere hierauf sei der erhebliche Aufwuchs zurückzuführen.

Auch der Einzelplan des Umweltministeriums müsse einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Dieser solle sich im Jahr 2020 auf 3,9 Millionen € und im Jahr 2021 auf 9,9 Millionen € belaufen. Hierfür habe eine Schwerpunktsetzung vorgenommen werden müssen, sodass etwa die Zuschüsse für die Sanierung von Beleuchtungsanlagen um 2,2 Millionen € und die Projektförderung für die Kleine Wasserkraft um 600 000 € hätten gekürzt werden müssen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

Kapitel 1001

Ministerium

Dem Änderungsantrag 10/20 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 10/1 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/21 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1001 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1002

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert mit Bezug auf den Änderungsantrag 10/12, seine Fraktion habe zum Einzelplan 10 mehrere Vorschläge insbesondere zur Kürzung von Sachmitteln, von Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender und von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt. Der Zuwachs an Personalstellen, der bereits im Haushaltsplan 2018/2019 vorgesehen gewesen sei, habe insbesondere dazu dienen sollen, dass die Ministerien in die Lage versetzt würden, die fachliche Arbeit im Wesentlichen durch eigenes Personal zu bewältigen. Angesichts dessen müsste es möglich sein, die Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender zurückzuführen. Durch die Änderungsanträge werde der Ansatz früherer Haushaltsjahre nicht unterschritten. Es werde eine in der Summe moderate Kürzung um insgesamt 3,2 Millionen € vorgeschlagen. Diese solle dazu dienen, Anträge gegenzufinanzieren, die eine Erhöhung von Ansätzen mit dem Ziel einer stärkeren Klimaschutzwirkung und konkreter CO₂-Einsparungen vorsähen.

Der Änderungsantrag 10/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1002 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1005

Wasser und Boden

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE macht mit Bezug auf den Änderungsantrag 10/13 der SPD-Fraktion geltend, durch die vorgeschlagene Kürzung bei Titelgruppe 74 – Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg – werde in die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts eingegriffen; diese habe jedoch zweckgebunden zu erfolgen. Die Kürzung eines entsprechenden Ausgabenansatzes könne lediglich dazu dienen, einen anderen Ansatz im Rahmen der Zweckbindung zu erhöhen. Die Mittel könnten nicht für Maßnahmen herangezogen werden, die außerhalb der Zweckbindung lägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wendet ein, durch den Änderungsantrag werde lediglich der Ansatz für Dienstleistungen Außenstehender auf den Ansatz des vorherigen Haushaltsplans zurückgeführt. Er könne sich nicht vorstellen, dass die vorgesehene Erhöhung von 900 000 € auf 1,3 Millionen € gesetzlich zwingend erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, wenn der in Rede stehende Ansatz gekürzt werde, könnten die Mittel anderweitig eingesetzt werden; dies müsse jedoch im Rahmen der Zweckbindung für die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts geschehen. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit könnten die Mittel dann gleichwohl für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

In dem vorliegenden Fall sollten die Mittel für die Herstellung der Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten eingesetzt werden, die für den Hochwasserschutz dringend benötigt würden. Die SPD werde sich sicherlich nur ungern nachsagen lassen, dass sie dem Hochwasserschutz eine nachrangige Bedeutung beimesse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutere, alle Ausgaben bei Titelgruppe 74 würden aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert. Dies gehe zurück auf eine Vereinbarung zwischen dem früheren Finanzminister und ihm, dem Umweltminister. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt seien zweckgebunden für den Hochwasserschutz, die ökologische Gewässerrenaturierung und die Sanierung von Dämmen zu verwenden. Hierunter falle auch die Umsetzung der EU-Richtlinie Hochwasserrisikomanagement, die über die Titelgruppe 74 finanziert werde. Eine Kürzung an dieser Stelle könne ausschließlich zur Deckung einer Erhöhung anderweitiger Ansätze im Rahmen der Zweckbindung herangezogen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bezweifle, dass mit dieser Begründung die Ansätze für Dienstleistungen Außenstehender beliebig erhöht werden könnten, zieht jedoch aufgrund der fortbestehenden Unsicherheit den Änderungsantrag 10/13 zurück.

Kapitel 1005 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1006

Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, der Änderungsantrag 10/14 der SPD-Fraktion zu Titel 685 80 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen – sei darauf gerichtet, dass eine Einsparung bei den Zuschüssen für die Vergiftungsinformationszentrale des Landes Baden-Württemberg vorgenommen werde. Das Personal dieser Einrichtung sei bereits heute überlastet. Wenn die Zuschüsse nicht erhöht würden, sei die Erfüllung der Aufgaben durch die Einrichtung gefährdet. Das Land komme mit der Unterhaltung der Vergiftungsinformationszentrale auch einer Pflichtaufgabe aufgrund des Chemikaliengesetzes des Bundes nach.

Die Aufgaben würden durch die Kinderklinik an der Freiburger Universitätsklinik wahrgenommen. Durch eine Kürzung der Zuschüsse würde die Arbeit der Einrichtung zum Teil unmöglich gemacht. Die Einrichtung müsse rund um die Uhr präsent sein. Dies werde verständlich, wenn man etwa an den Fall denke, dass sich ein Kleinkind mit einer Chemikalie vergiftet habe.

Der Abgeordnete appelliere an die SPD-Fraktion, den Änderungsantrag 10/14 zurückzuziehen, da die Arbeit der Einrichtung nicht durch eine Kürzung der Zuschüsse gefährdet werden dürfe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD mache geltend, der Änderungsantrag sehe gegenüber dem Haushaltsplan 2018/2019 nicht eine Kürzung, sondern lediglich eine Reduzierung des Zuwachses vor. Per Saldo bleibe es bei einer Erhöhung der Zuschüsse um 100 000 € auf 540 000 €. Den Informationen zufolge, die die SPD-Fraktion eingeholt habe, müsste dieser Betrag auskömmlich sein.

Der Änderungsantrag 10/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1006 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1007

Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/24, 10/15, 10/16, 10/22, 10/17, 10/23, 10/25 und 10/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, der Änderungsantrag 10/15 der SPD-Fraktion, der auf eine Erhöhung der Aufwendungen für den Klimaschutz ziele, werde von den Regierungsfractionen grundsätzlich begrüßt. Inhaltlich weise er in die richtige Richtung.

Es sei aber darauf aufmerksam zu machen, dass der Haushaltsplanentwurf insoweit bereits Ansatzserhöhungen vorsehe, die nach Auffassung der Regierungsfractionen den voraussichtlichen Bedarf in vollem Umfang deckten. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Ansätze gegenseitig deckungsfähig seien, sodass die Möglichkeit bestehe, die Mittel gegebenenfalls auf die Programme umzuschichten, die stärker nachgefragt würden.

Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass die Regierungsfractionen angekündigt hätten, in den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – zusätzlich 20 Millionen € für die Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts einzustellen. Demnach sollten für diesen Bereich insgesamt mehr zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, als es aufgrund der Änderungsanträge der SPD-Fraktion der Fall wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Änderungsantrag 10/15 der SPD-Fraktion, der auf eine Stärkung des Klimaschutzes ziele, sei mit einem zusätzlichen Mittelvolumen von 2 Millionen € durchaus als moderat zu bezeichnen. Da die Regierungsfractionen an anderer Stelle zusätzlich 20 Millionen € bereitstellen wollten, dürfte es nicht schwerfallen, auch dem moderaten Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, zumal eine Gegenfinanzierung angeboten werde.

Dem Änderungsantrag 10/24 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 10/15 und der Änderungsantrag 10/16 insgesamt werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 10/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 10/23 und 10/25 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 10/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1008

Naturschutz und Landschaftspflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/3, 10/28, 10/26, 10/29, 10/27 und 10/6 mit zur Beratung auf.

Der Änderungsantrag 10/3 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 10/28, 10/26 und 10/29 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt zum Änderungsantrag 10/27 von Grünen und CDU, seine Fraktion begrüße es, dass die Regierungsfractionen beabsichtigten, in Titel 686 91B – Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke – in

den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 16 Millionen € in den Haushalt einzustellen. Es sei allerdings ungewöhnlich, dass die Regierungsfractionen kurzfristig so hohe Beträge zusätzlich beantragten. Die Änderungsanträge seien elektronisch am Vorabend um 19:30 Uhr und in Papierform erst heute Morgen den anderen Fraktionen zugegangen.

In der Begründung zu dem Änderungsantrag führten die Regierungsfractionen aus, dass jährlich 5 Millionen € in den landesweiten Biotopverbund fließen sollten. Dieses Vorhaben werde auch von der SPD-Fraktion begrüßt. Aus der Begründung gehe allerdings nicht hervor, ob die Mittel vorrangig der Entwicklung von Konzepten dienen sollten oder ob im Jahr 2021 in der Landschaft bemerkbare Fortschritte erreicht werden sollten und die Mittel insoweit zielgerichtet eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigt, dass die Erhöhung des Ansatzes ausdrücklich auch der Umsetzung konkreter Maßnahmen dienen solle. Als Beispiel führt er an, dass im Kreis Ravensburg bereits Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt begonnen worden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, dem Änderungsantrag 10/27 zufolge sollten für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds im Jahr 2020 5 Millionen € und im Jahr 2021 7 Millionen € zusätzlich eingesetzt werden. Die Konzeption sei in den letzten Jahren erarbeitet worden. Nunmehr gehe es um die Umsetzung. Die zusätzlichen Mittel sollten die Arbeit der Kommunen und derjenigen befördern, die den Biotopverbund umzusetzen hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, in der Begründung des Änderungsantrags werde ausgeführt:

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Errichtung eines landesweiten Biotopverbunds können nicht im erforderlichen Umfang und im geplanten Zeitraum umgesetzt werden.

Er möchte wissen, über welchen Zeitraum sich die Umsetzung des Biotopverbunds erstrecken solle und inwieweit auch in den Folgejahren zusätzliche Mittel erforderlich würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, er gehe davon aus, dass in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Teile der im Zusammenhang mit der Herstellung eines landesweiten Biotopverbunds erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Auch in den Folgejahren würden hierfür zusätzliche Mittel benötigt. Der landesweite Biotopverbund sei als ein Großprojekt zu bezeichnen. Die beantragte Erhöhung der Ansätze für die nächsten beiden Haushaltsjahre sei als ein wichtiger Anschlag anzusehen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 seien für diesen Zweck Mittel vorgesehen gewesen, die Beträge seien jedoch nicht sehr hoch gewesen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ruft in Erinnerung, dass eine wichtige Forderung des Volksbegehrens dahin gegangen sei, den Biotopverbund umzusetzen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 12 Millionen € sollten dazu beitragen, die Ideen umzusetzen, die in diesem Kontext entwickelt worden seien.

Dem Änderungsantrag 10/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 10/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1009**Energiewirtschaft**

Dem Änderungsantrag 10/30 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 10/18, 10/7, 10/8, 10/9 und 10/19 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/31 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1009 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010**Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Der Änderungsantrag 10/4 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/32 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1011**Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt zum Änderungsantrag 10/10 der AfD-Fraktion vor, es überrasche ihn nicht völlig, dass die AfD-Fraktion vorschläge, im Bereich der Kernforschung und der Atomenergie quasi wieder neu einzusteigen. Aber wenn man dies schon wollte, müsste man Mittel in einer adäquaten Größenordnung bereitstellen. Der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Ansatz würde allenfalls ausreichen, um ein Pförtnerhäuschen oder eine Zufahrtsstraße herzustellen, einmal völlig abgesehen von der Frage, welche Form der Energieversorgung man als nachhaltig und zukunftsfähig ansehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, seine Fraktion habe mit dem Antrag lediglich die Diskussion neu anregen wollen, nachdem in den letzten Wochen Irritationen über die erneuerbaren Energien aufgetaucht seien. Dies betreffe nicht allein die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgeschlagene Abstandsregelung für Windkraftanlagen. Vielmehr habe auch das Bundesumweltministerium das erhebliche Problem der Entsorgung der Rotorblätter thematisiert und eine Lösung angemahnt. Diese Umstände zusammen mit dem wachsenden Widerstand gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Bevölkerung müssten dazu führen, dass man sich Gedanken darüber mache, ob man mit den erneuerbaren Energien überhaupt das Ziel einer sicheren Stromversorgung erreichen könne.

Da der Rückstand Deutschlands bei der Kernforschung bereits erheblich sei, rege die AfD-Fraktion an, erste Schritte zur Etablierung eines Kernforschungsinstituts zu unternehmen. Es gebe in Deutschland nur noch wenige Stellen, an denen überhaupt über diese Technologie nachgedacht werde. Andere Länder seien in dieser Hinsicht wesentlich weiter. Deutschland drohe insoweit den Anschluss zu verlieren. Dies wolle die AfD-Fraktion verhindern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, grundsätzlich sei das Ansinnen, in der Kerntechnologie zu forschen, nicht falsch. Nur weil man sich entschieden habe, die Kernkraft momentan nicht weiter zu nutzen, sollte man sich der Forschung nicht völlig verschließen. Forschung sei prinzipiell etwas Gutes. Allerdings sei der in dem Änderungsantrag 10/10 vorgesehene Betrag zu gering, als dass damit ein wesentlicher Impuls gegeben werden könnte.

Der Änderungsantrag 10/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1012**Nationalpark Schwarzwald**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/11, 10/5 und 10/33 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, die Kürzungsvorschläge von FDP/DVP und AfD zu diesem Kapitel seien in ähnlicher Form bereits zum Haushaltsplanentwurf 2018/2019 unterbreitet worden. Die FDP/DVP wolle allerdings im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nicht einmal mehr eine Umschichtung zugunsten der Naturparke vornehmen, wie es beim letzten Mal noch der Fall gewesen sei.

Die AfD-Fraktion sei schon seinerzeit darauf hingewiesen worden, dass für die sozialwissenschaftliche Forschung bei der Nationalparkverwaltung nicht sechs Stellen, sondern lediglich eine Stelle vorgesehen sei. Der Begründung zufolge müsste sich der Kürzungsvorschlag demnach nicht auf sechs, sondern nur auf eine Stelle beziehen. Von der Streichung von sechs Stellen wären auch andere Bereiche betroffen. Unabhängig davon sei es eine Pflichtaufgabe der Nationalparke, sich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung und der Akzeptanzforschung zu betätigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, ursprünglich habe man das Gebiet des Nationalparks dem Borkenkäfer überlassen wollen; nunmehr verfüge die Nationalparkverwaltung bereits über mehr als 100 Personalstellen. Es sei zu fragen, inwieweit das ursprüngliche Konzept für den Nationalpark verändert worden sei, sodass ein so erheblicher Personalaufwuchs erforderlich geworden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bestätigt, dass seine Fraktion regelmäßig den Antrag stelle, die Personalausgaben beim Nationalpark zu reduzieren, weil sie Einsparungen an dieser Stelle für notwendig halte. Die öffentliche Verwaltung und insbesondere auch die Landesregierung baue massiv Personal auf. Die Bewerber fänden dort eine ihrer Ausbildung adäquate Verwendung. Beispielsweise Biologen benötige man auch in Landratsämtern; sie müssten nicht in der Nationalparkverwaltung beschäftigt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betont, bei der Nationalparkverwaltung werde kein Stellenaufbau betrieben. Der heutige Personalbestand entspreche der ursprünglichen Planung. Wenn man die großen Nationalparke in Bayern wie Berchtesgadener Land oder Bayerischer Wald zum Vergleich heranziehe, stelle man fest, dass die Personalausstattung bei der Verwaltung des Nationalparks Schwarzwald eher unterdurchschnittlich sei.

Im Übrigen habe der Abgeordnete der Grünen zu Recht betont, dass lediglich eine Stelle der sozialwissenschaftlichen Begleitung diene und nicht, wie in dem Änderungsantrag 10/11 der AfD unterstellt werde, deren sechs.

Der Änderungsantrag 10/11 insgesamt und der Änderungsantrag 10/5 insgesamt werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10/33 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1012 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält fest, dass Fragen zu Projekten im Bereich des Umweltministeriums, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien, nicht gestellt würden.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

03.12.2019/02.12.2019

Dr. Markus Rösler für den Bereich Umwelt

Daniel Karrais für den Bereich Klima und Energiewirtschaft

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1001 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	22.308,7
			zu setzen	22.305,6
				21.185,4
				21.160,1
				(-1.123,2)
				(-1.145,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 201)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1. B 3		Ministerialrat	statt	16,0
			zu setzen	16,0
				10,0
				(-6,0)
				(-6,0)
2. A 16		Ministerialrat	statt	47,0
			zu setzen	47,0
				41,0
				(-6,0)
				(-6,0)
3. A 15		Regierungsdirektor	statt	56,0
			zu setzen	56,0
				58,0
				(+2,0)
				(+2,0)
4. A 14		Oberregierungsrat	statt	72,5
			zu setzen	72,5
				68,0
				(-4,5)
				(-4,5)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
5.	A 13	Regierungsrat	statt	12,0	12,0
			zu setzen	11,0	11,0
				(-1,0)	(-1,0)
6.	A 12	Amtsrat	statt	22,0	22,0
			zu setzen	27,0	27,0
				(+5,0)	(+5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Sowohl der Aufbau neuer Stellen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 als auch die Stellenhebungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2020/2021 durch die sogenannte „Strukturverbesserung im Umweltministerium“ stellen eine überflüssige strukturelle Mehrbelastung für den Landeshaushalt dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenaufwüchse.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Strategiedialog Automobilwirtschaft sowie Landesinitiative Wasserstoff – Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab)“		
		Im Haushaltsvermerk wird nach der Angabe Tit. 359 06 die Angabe „und bei Kap. 1212 Tit. 359 11“ eingefügt.		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesinitiative Wasserstoff soll die Forschung und Anwendung der Wasserstofftechnologie in verschiedensten Anwendungsbereichen voranbringen. Dafür beantragt die FDP/DVP-Fraktion Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro.

Die Forschungsfabrik „HyFab“, für die die Regierungskoalition bereits im Nachtrag 18,5 Millionen eingestellt hat, wartet im Moment noch auf die Kofinanzierungszusage des Bundes, die aber von der schwarz-roten Koalition in Berlin nicht geleistet wird. Angesichts der Wichtigkeit der Wasserstofftechnologieentwicklung kann aber hier nicht auf den Bund gewartet werden. Daher wird hier das Umweltministerium ermächtigt, aus der von der FDP/DVP-Fraktion geforderten „Landesinitiative Wasserstoff“ die benötigten Mittel zu entnehmen, um sofort mit Planung und Bau der „HyFab“ zu beginnen. Hier kann nicht auf den Bund gewartet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	2.022,0
			zu setzen	2.051,4
				996,5
				961,5
				(-1.025,5)
				(-1.089,9)
2.	422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	2.397,9
			zu setzen	2.397,9
				0,0
				0,0
				(-2.397,9)
				(-2.397,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 214)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
1.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B		
		statt	14,0	14,0
		zu setzen	10,0	10,0
			(-4,0)	(-4,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
2.	A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B		
			statt	48,0
			zu setzen	48,0
				9,0
				9,0
				(-39,0)
				(-39,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Sowohl der Aufbau neuer Stellen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 als auch die Stellenhebungen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2020/2021 durch die sogenannte Strukturverbesserung stellen eine überflüssige strukturelle Mehrbelastung für den Landeshaushalt dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenaufwüchse.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 154-155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i>	9.233,6
			<i>zu setzen</i>	9.249,9
				8.197,4
				8.194,2
				(-1.036,2)
				(-1.055,7)
2.	422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i>	1.854,8
			<i>zu setzen</i>	1.854,8
				579,2
				554,8
				(-1.275,6)
				(-1.300,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 219)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 15	Regierungsdirektor 1) 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
		<i>statt</i>	18,0	18,0
		<i>zu setzen</i>	17,0	17,0
			(-1,0)	(-1,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat 1) 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
		<i>statt</i>	66,0	66,0
		<i>zu setzen</i>	52,0	52,0
			(-14,0)	(-14,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
3.	A 13	Regierungsrat 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74; 1/1/1 be- schäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76; 10/10/10 beschäftigt aus Kap.1010 Tit. 422 01B		
			statt	19,0
			zu setzen	19,0
				9,0
				9,0
				(-10,0)
				(-10,0)
4.	A 13	Oberamtsrat (T) 1)		
			statt	6,0
			zu setzen	6,0
				5,0
				5,0
				(-1,0)
				(-1,0)
5.	A 11	Technischer Amtmann 8,5/8,5/8,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B		
			statt	20,5
			zu setzen	20,5
				12,0
				12,0
				(-8,5)
				(-8,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Sowohl der Aufbau neuer Stellen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 als auch die Stellenhebungen durch „Personalentwicklung“ im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2020/2021 sowie die Schaffung von Neustellen für ein zusätzliches „Kompetenzzentrum Klimawandel“ stellen eine überflüssige strukturelle Mehrbelastung für den Landeshaushalt dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenaufwüchse. Fachlich nachvollziehbar begründete Stellenaufwüchse, etwa im Strahlenschutz, in der Bioökonomieförderung oder zur Umsetzung der neuen Ökokontoverordnung, indessen sollen bestehen bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 171-172)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	1.428,5
			zu setzen	458,1
				(-970,4)
				(-988,7)
2.	428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt	4.272,6
			zu setzen	2.911,0
				(-1.361,6)
				(-1.387,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 225-226)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald		
		statt	2,0	2,0
		zu setzen	1,0	1,0
			(-1,0)	(-1,0)
2.	A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator		
		statt	4,0	4,0
		zu setzen	3,0	3,0
			(-1,0)	(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
3.	A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	statt	6,0	6,0
			zu setzen	4,0	4,0
				(-2,0)	(-2,0)
4.	A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	statt	7,0	7,0
			zu setzen	3,0	3,0
				(-4,0)	(-4,0)
5.	A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	statt	6,0	6,0
			zu setzen	4,0	4,0
				(-2,0)	(-2,0)
6.	A 12	Amtsrat (F,L,R)	statt	7,0	7,0
			zu setzen	4,0	4,0
				(-3,0)	(-3,0)
7.	A 11	Amtmann (F,L,R)	statt	11,0	11,0
			zu setzen	10,0	10,0
				(-1,0)	(-1,0)
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
8.	11		statt	6,0	6,0
			zu setzen	3,0	3,0
				(-3,0)	(-3,0)
9.	9		statt	1,0	1,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-1,0)	(-1,0)
10.	6		statt	31,0	31,0
			zu setzen	15,0	15,0
				(-16,0)	(-16,0)
11.	5		statt	11,0	11,0
			zu setzen	7,0	7,0
				(-4,0)	(-4,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der als Prestigeprojekt der einstigen grün-roten Landesregierung eingerichtete Nationalpark Schwarzwald verfügt mit mehr als 100 Stellen über eine überzogene Personalausstattung. Die Personalausstattung des Nationalparks, der ursprünglich ohnedies als sich einstweilen selbst und den Borkenkäfern zu überlassender Entwicklungsnationalpark angekündigt war, soll daher gekürzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Zu ändern:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 95 N	332	Sonstige Sachausgaben		
			statt	5.900,0
			zu setzen	2.000,0
				400,0
				(- 3.900,0)
				(-5.500,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Der Finanzbedarf an dieser Position ist überdimensioniert. Gelder sollten zum Aufbau eines Kerntechnologischen Instituts in Karlsruhe verwendet und damit einer für Baden-Württemberg ungleich sinnvollerer Verwendung zugeführt werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 11 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz 681 01 Gründung eines Kernforschungszentrums.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		
			statt	2.500,0
			zu setzen	1.000,0
				1.000,0
			(-1.500,0)	(-1.500,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage sind Schuldendiensthilfen weitgehend obsolet.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			statt	4.400,0
			zu setzen	1.000,0
			(- 3.400,0)	(-3.400,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage sind Zuschüsse an private Unternehmen weitgehend obsolet.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		statt	5.950,6	5.358,4
		zu setzen	2.000,0	1.500,0
			(- 3.950,6)	(-3.858,4)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Kürzungen entsprechen etwa einer Rückführung auf das Niveau der Vorjahre.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Neu einzufügen:
(S. 167)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„73		Gründung eines Kernforschungszentrums		
686 73		Sonstige Zuschüsse		
		zu setzen	3.900,0	5.500,0“

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Forschungsfreiheit bedeutet unter anderem auch Forschung / Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie. Nur unideologische Technikoffenheit kann die Zukunft unseres Landes sichern. Schließlich gibt es seit 1968 Fortschritte auf dem Gebiet der Kernenergie (zum Beispiel Anlagengeneration 4 und 5), welche auch für Baden-Württemberg Vorteile im Bereich der Bezahlbarkeit und Sicherheit der Energieversorgung verspricht. Als Nebeneffekt bietet diese neue Technik die Entsorgung der gesamten Bestände an abgebrannten Brennelementen aus den heutigen Zwischenlagern, sodass auf ein Endlager – wie es zur Zeit geplant ist – weitestgehend verzichtet werden kann (geplante Kosten in Höhe von 50 bis 100 Milliarden Euro können sinnvoller eingesetzt werden).

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 08 Naturschutz und Landschaftspflege Titel 547 95N Sonstige Sachausgaben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.428,5
			zu setzen	1.429,6
				1.068,5
				1.069,6
				(-360,0)
				(-360,0)

II. Im Stellenteil:
(S. 225)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Rat (F, L, R), Konservator, Psychologierat		
			statt	7,0
			zu setzen	7,0
				1,0
				1,0
				(-6,0)
				(-6,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Schaffung eines Nationalparks bedarf keiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Eine „Natur-Mensch-Beziehung“ ist möglicherweise eine romantische Projektion, aber keine zu erforschende „Beziehung“. Forschung sollte unabhängig sein, nicht weisungsbefugt von eigenen Beamten oder Angestellten erfolgen. Eine staatliche, vom Gesetzgeber beschlossene Maßnahme benötigt keine Akzeptanzforschung. Ob die Besucher zum Forschungsobjekt gemacht werden wollen, ist zu bezweifeln. Ökonomische Effekte in der Region können von der zuständigen IHK untersucht werden. Naturerleben zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Menschen sich in der Einsamkeit nicht in „begleiteten Partizipationsprozessen“ hinterfragen lassen müssen, sondern in Ruhe gelassen wird.

Seite 1 von 2

Die auf der Webseite des Nationalparks unter „Sozialwissenschaftliche Forschung“ angeführten sechs Stellen sind daher zu streichen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		
			statt	773,0
			zu setzen	480,0
			(-300,0)	(-300,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1007, Titelgruppe 83, Titel 883 83: „Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1005 Wasser und Boden

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	1.400,0
			zu setzen	900,0
			(-500,0)	(-500,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1007, Titelgruppe 83, Titel 883 83: „Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			statt	840,0
			zu setzen	540,0
			(-300,0)	(-300,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1007, Titelgruppe 83, Titel 883 83: „Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte		
			statt 4.000,0	4.000,0
			zu setzen 6.000,0	6.000,0
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
		In der Übersicht über die Neubewilligungen wird jeweils die Zahl „4.000,0“ durch die Zahl „6.000,0“ ersetzt.		

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Im Land werden kaum konkrete Projekte gefördert und umgesetzt, die zur CO₂-Minderung beitragen. Das Klimaschutz-Plus-Programm fördert konkret Maßnahmen, wie den Einbau von KWK-Anlagen, Wärmedämmung, Errichtung und Nutzung von Erneuerbaren Energien und es ist üblicherweise überzeichnet. Das Geld wäre hier daher wirkungsvoll eingesetzt.

Eine Deckung kann aus den durchweg ohne Begründung vorgesehenen erheblichen Erhöhungen der Mittel für Dienstleistungen Dritter, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Druckschriften erfolgen (in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro), gerade auch deshalb, weil das Ministerium nach dem erfolgten Aufwuchs an Stellen mehr fachliche Arbeit direkt übernehmen können sollte (Titel 546 69 auf Seite 37; Titel 534 74 auf Seite 55; Titel 685 80 auf Seite 86; Titel 547 97 auf Seite 114; Titel 547 71 auf Seite 149, zusammen je 2 Mio. Euro Kürzung der Haushaltansätze je Jahr).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
			statt	1.533,4
			zu setzen	1.526,4
				533,4
				526,4
				(-1.000,0)
				(-1.000,0)
2.	547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	
			statt	1.092,5
			zu setzen	1.092,5
				892,5
				892,5
				(-200,0)
				(-200,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1009, Titelgruppe 70, Titel 633 70: „Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 97	332	Sachaufwand		
			statt	2.818,5
			zu setzen	2.018,5
			(-800,0)	(-800,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1007, Titelgruppe 83, Titel 883 83: „Zuweisungen an Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	1.800,0
			zu setzen	3.000,0
			(+1.200,0)	(+1.200,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Im Land werden kaum konkrete Projekte gefördert und umgesetzt, die zur CO₂-Minderung beitragen. Dieser Titel ist für laufende Maßnahmen für effiziente Wärmenetze, netzdienliche PV-Batteriespeicher, kommunale Wärmeplanung und Ausbau der Kraftwärmekopplung sowie begleitende Vorhaben zur Förderung der Windenergie. Das Geld wäre für diese wichtige Zukunftsaufgaben wirkungsvoll eingesetzt. Die Energie- und Wärmewende ist auf engagierte Kommunen angewiesen.

Eine Deckung kann aus den durchweg ohne Begründung vorgesehenen erheblichen Erhöhungen der Mittel für Dienstleistungen Dritter, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Druckschriften erfolgen (in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro), gerade auch deshalb, weil das Ministerium mit einem Aufwuchs an Stellen mehr Arbeit direkt übernehmen können sollte (Titel 534 85 85 und 547 85 auf Seite 105; zusammen 1,2 Mio. Euro Kürzung der Haushaltansätze je Jahr).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 149)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		
			statt	1.111,4
			zu setzen	1.011,4
			(-100,0)	(-100,0)

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Zur Deckung der Erhöhung des Haushaltansatzes in Kapitel 1007, Titelgruppe 83, Titel 883 83: „Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte“ zum Zweck des Klimaschutzes und der Energieeinsparung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1001 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
		<i>Im Haushaltsvermerk wird die Zahl 29.443,0 durch die Zahl 29.538,1 und die Zahl 29.434,9 durch die Zahl 29.531,9 ersetzt.</i>		

(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
		statt	6.269,2	6.367,4
		zu setzen	6.364,3	6.464,4
			(+95,1)	(+97,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 205)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TVL		c) Tariflich Beschäftigte		
1.	E 14			
		statt	2,0	2,0
		zu setzen	3,0	3,0
			(+1,0)	(+1,0)
		kw spätestens ab 01.01.2022		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	1,0	1,0
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung sind wichtige gesellschaftspolitische Themen, die in letzter Zeit einen enormen Zuwachs und damit einen ganz besonderen Stellenwert in der Gesellschaft erfahren haben. Diese Themen berühren nicht nur alle Bürgerinnen und Bürger, sondern sie bewegen auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger und sind damit ein wichtiges Handlungsfeld der Politik des Gehörtwerdens. Deshalb ist es zwingend notwendig, breiter angelegte Dialog- und Beteiligungsprozesse zu entwickeln, die auch bisher wenig erreichte gesellschaftliche Gruppen einbeziehen. Dazu wird fachliche Unterstützung und Begleitung aus dem Umweltministerium benötigt.

Hierzu ist beim Umweltministerium eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle der Wertigkeit E 14 notwendig, um einmalig die Grundlagen für Bürgerdialoge zu den Themen Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung zu erarbeiten, welche der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung zugeordnet ist. Die befristete Projektstelle soll unterstützend für die Stabsstelle wirken und die fachlichen Themen des Umweltministeriums begleiten.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1001 Ministerium

Neu aufzunehmen:
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 01 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		
			zu setzen	0,0
				0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Gemäß den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen einen Beitrag an den Epl. 10 (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft), Kap. 1007 Tit. 381 93 zu leisten. Das UM hat bislang den Ausgleich aus der Hauptgruppe 5 im Kapitel 1001 gewährt. Aus haushaltssystematischen Gründen hat die Abwicklung zukünftig über den Verrechnungstitel 981 01 zu erfolgen, damit die Einnahmen der Gruppe 381 den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 85 N	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			statt	100,0
			zu setzen	350,0
			(+250,0)	(± 0,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die Konzeption einer CO ₂ -Kompensationsplattform“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zum Ausgleich von CO₂-Emissionen können derzeit über verschiedene Anbieter Klimaprojekte weltweit unterstützt werden. Auf diese Weise wird der Ausstoß von CO₂ durch die Vermeidung an anderer Stelle kompensiert. Es besteht allerdings keine Möglichkeit, Klimaschutzprojekte bei uns in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Mit dem Projekt soll eine Konzeption für eine CO₂-Kompensationsplattform erstellt werden, wie ganz gezielt Projekte in Baden-Württemberg gefördert werden können, durch die CO₂ dauerhaft gespeichert wird.

Durch die Projektförderung zur Erstellung einer Konzeption für eine CO₂-Kompensationsplattform werden keine Vorfestlegungen auf einzelne Kompensationsmaßnahmen des Landes getroffen. Für mögliche

Kompensationsmaßnahmen gilt das Wirtschaftlichkeitsprinzip bzw. Nutzenprinzip.

Hierzu sollen einmalig 250,0 Tsd. EUR in 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 97	332	Sachaufwand		
			statt	2.818,5
			zu	2.878,5
			setzen	2.878,5
			(+60,0)	(+60,0)
		Nach Satz 5 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr zur Fortführung der Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden und –einrichtungen zur nachhaltigen Beschaffung.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Weiterführung der Schulungsoffensive Nachhaltige Beschaffung. Angesichts des Auftragsvolumens, über das die öffentliche Hand verfügt, kann eine nachhaltige Entwicklung wesentlich unterstützt werden. Rückmeldungen aus den bisherigen Schulungsveranstaltungen zeigen weiteren Schulungsbedarf. Hierzu sollen einmalig je 60,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S. 96,97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 74	165	Sachaufwand		
			statt	828,3
			zu setzen	1.028,3
			(+200,0)	(+300,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzzentren für Ressourceneffizienz.“		
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	statt	0
			zu setzen	100,0
			(+100,0)	(+700,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff.“		
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	statt	3.629,5
			zu setzen	4.129,5
			(+500,0)	(+1.500,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzzentren für Ressourceneffizienz.“ Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung ist entsprechend anzupassen.		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	43.300
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	11.800,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	11.300,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	12.200,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.000,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ist ein wesentliches Element für den Wandel zu einem intelligenten, kohlenstoffarmen und sicheren Energiesystem. Mit Hilfe einer Pilotregion für Wasserstoff sollen die vielen Potentiale des Wasserstoffs zusammengefasst, demonstriert und öffentlichkeitswirksam präsentiert sowie die große Zahl an Anwendungsmöglichkeiten demonstriert werden. Dies wird neben der Nutzung in Gebäudeheizungen und der Industrie auch die vielfältigen Nutzungen der Mobilität umfassen. Das Projekt dient damit dem Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten in Baden-Württemberg und der Einführung fortschrittlicher Technologien sowie der Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit vom kleinen und mittleren Unternehmen. Zudem trägt es zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene bei.

Neben einer Mittelveranschlagung im Haushalt 2020/21 in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro, davon im Haushaltsjahr 2020 100,0 Tsd. Euro bei Titel 547 74, 100,0 Tsd. Euro bei Titel 683 74 und 100,0 Tsd. Euro bei Titel 685 74 sowie im Haushaltsjahr 2021 100,0 Tsd. Euro bei Titel 547 74, 700,0 Tsd. Euro bei Titel 683 74 und 700,0 Tsd. Euro bei Titel 685 74, müssen dazu auch Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 bei Titel 685 74 im Umfang von 10,5 Mio. Euro, fällig 3.000,0 Tsd. Euro in 2022, 3.000,0 Tsd. Euro fällig in 2023, 2.000,0 Tsd. Euro fällig in 2024, 1.000,0 Tsd. Euro fällig in 2025, 1.000,0 Tsd. Euro fällig in 2026 und 500,0 Tsd. Euro fällig in 2027, ausgebracht werden. Ohne die Bereitstellung von Landesmitteln zur Ko-Finanzierung kann das Projekt nicht umgesetzt und die EU-Mittel nicht genutzt werden.

In der Förderperiode 2014-2020 konzentrieren sich die regionalen Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFFs) auf die Hebung von Energieeffizienzpotenzialen. In der kommenden Förderperiode soll das Programm um den Bereich Materialeffizienz erweitert werden. Die Materialkosten stellen mit über 40% den Hauptteil der anfallenden Kosten bei Unternehmen dar. Die Gewinnung von Rohstoffen ist mit erheblichen Umwelteffekten verbunden; durch eine Steigerung der Materialeffizienz in den Unternehmen kann der Rohstoffbedarf gesenkt werden. Es ist vorgesehen, bei Effizienzzentren für Ressourceneffizienz (EffZ) über Sensibilisierungsmaßnahmen (Veranstaltungen, Initialberatung, etc.) hinaus eine Beratungsförderung mit einem Investitionsförderprogramm für Unternehmen zu kombinieren. Die beantragten Mittel sind notwendig zur Ko-Finanzierung der EU-Mittel (EFRE).

Als Auftrag gehen aus der Koalitionsvereinbarung die Weiterentwicklung der Energieeffizienznetzwerke sowie eine weitere Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum und die Fortschreibung der Landesstrategie Ressourceneffizienz hervor. Hierzu soll u.a. die Landesagentur Umwelttechnik BW als zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen im Land in Fragen von Umwelttechnik und Ressourceneffizienz gestärkt und deren regionale Präsenz ausgebaut werden. Daneben sollen Förderprogramme wie ReTech BW zur Unterstützung ressourceneffizienter Produktionstechniken bei Unternehmen im Land fortgeführt werden. Mit dem dargestellten EFRE-Vorhaben sollen diese Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden.

Neben einer Mittelveranschlagung im Haushalt 2020/21 in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro, davon im Haushaltsjahr 2020 100,0 Tsd. Euro bei Titel 547 74 und 400,0 Tsd. Euro bei Titel 685 74 sowie im Haushaltsjahr 2021 200,0 Tsd. Euro bei Titel 547 74 und 800,0 Tsd. Euro bei Titel 685 74, müssen dazu auch Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 74 im Umfang von 11,5 Mio. Euro, davon im Haushaltsjahr 2020 500,0 Tsd. Euro fällig im Jahr 2021 sowie im Haushaltsjahr 2021 11.000,0 Tsd. Euro fällig 1.500,0 Tsd. Euro in 2022, 2.000,0 Tsd. Euro fällig in 2023, 2.000,0 Tsd. Euro fällig in 2024, 2.000,0 Tsd. Euro fällig in 2025, 2.000,0 Tsd. Euro fällig in 2026 und 1.500,0 Tsd. Euro fällig in 2027, ausgebracht werden. Ohne die Bereitstellung von Landesmitteln zur Ko-Finanzierung kann das Projekt nicht umgesetzt und die EU-Mittel nicht genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:
(S.115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
			statt	135,5
			zu	185,5
			setzen	200,5
			(+50,0)	(+ 65,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr zur Förderung von Repair-Cafés.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Förderungen für Repair-Cafés bspw. für Raummieten, Materialien etc.

Repair-Cafés ermutigen Bürgerinnen und Bürger, Dinge selbst herzustellen und zu reparieren. Dadurch wird ein persönlicher Bezug hergestellt, Gegenstände bleiben länger in Benutzung und Abfall wird vermieden. Im Vordergrund steht außerdem das Tauschen und Teilen von Gebrauchsgegenständen. Damit wird das soziale Miteinander gefördert und die Gemeinschaft gestärkt. Repair-Cafés verkörpern somit den Grundgedanken der Nachhaltigkeit – Ökologie, soziale Aspekte und Wirtschaftlichkeit werden vereint. Hierzu sollen einmalig 50,0 Tsd. EUR in 2020 und einmalig 65,0 Tsd. EUR in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Zu ändern:
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 91	332	Sonstige Sachausgaben		
			statt	11.298,7
			zu setzen	11.232,6
				11.486,2
				11.420,1
				(+187,5)
				(+187,5)
		In der Erläuterung wird die Ziffer 9 wie folgt angepasst:		
		„9. Sonstiges einschließlich Reisekosten und Repräsentationsaufwand sowie Planungskosten für das Haus der Natur am Feldberg.“		
		In Ziffer 9 der Erläuterung wird die Zahl 148,0 durch die Zahl 335,5 und die Zahl 23,0 durch die Zahl 210,5 ersetzt.		
		In der Summenzeile wird die Zahl 11.298,7 durch die Zahl 11.486,2 und die Zahl 11.232,6 durch die Zahl 11.420,1 ersetzt.		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die bestehenden Räumlichkeiten des Hauses der Natur am Feldberg reichen nicht mehr aus. Der Bedarf an neuen Räumen besteht sowohl für den öffentlichen Bereich als auch die Büroräumlichkeiten. Für die Finanzierung der Planungskosten für die notwendige Erweiterung des Hauses der Natur am Feldberg sind in den Jahren 2020 und 2021 einmalig jeweils zusätzlich 187,5 Tsd. Euro erforderlich. Die Planungskosten werden von den Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und für Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz zu gleichen Teilen getragen. Die Mittel dienen der Erstellung einer haushaltsreifen Planung (einschließlich Leistungsphase III der HOAI) bis März 2021. Im hier vorliegenden Antrag wird der Anteil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dargestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Zu ändern:
(S. 131, 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke		
			statt	7.694,5
			zu setzen	8.053,2
				15.158,1
				16.624,8
				(+7.463,6)
				(+8.571,6)
		In der Erläuterung werden nach Ziffer 10 folgende Ziffern 11 bis 15 angefügt:		
		„11. Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kulturlandschaft braucht Schäfer,		
		12. Landesweiter Biotopverbund,		
		13. Stärkung des Naturschutzes im Zusammenhang mit der Naturschutzbildung,		
		14. Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz,		
		15. Förderung eines Modellprojekts „Junge Naturforscher*innen“.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Baden-Württembergs Kulturlandschaften bieten vielen Arten wertvollen Lebensraum. Diese Lebensräume sind insbesondere durch die traditionelle Schafbeweidung entstanden und können auch in Zukunft nur durch diese erhalten werden. Heutzutage sind Schäfer jedoch in einer schwierigen Lage. Der ökonomische Druck ist hoch und auch die Landschaft entwickelt sich ständig weiter. Es fehlen Schaftriebwege, Flächen zum Pferchen, Weideflächen, Sommerschafställe und vieles mehr. Um die Schäfer zu unterstützen, ihre wertvolle Arbeit und gesellschaftlichen

Seite 1 von 2

Leistungen anzuerkennen und zu fördern sowie die Kulturlandschaft im Land Baden-Württemberg mit ihren Lebensräumen auch in Zukunft zu erhalten, möchte das Umweltministerium eine breite Allianz von Schäfern und Unterstützern bilden. Ein „Kompetenzzentrum Schäferei in Baden-Württemberg“ soll diese Aufgabe in Zukunft übernehmen und seinen Tätigkeitsschwerpunkt insbesondere auf die traditionellen Schäferreviere legen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind in den Jahren 2020 und 2021 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1.000,0 Tsd. Euro erforderlich.

Ein landesweiter Biotopverbund unterstützt und fördert zum einen den Erhalt der wertvollen biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg, ermöglicht zum anderen aber auch eine Reaktion von Fauna und Flora auf den Klimawandel, der bereits heute in Baden-Württemberg sichtbar und spürbar ist, in Zukunft aber insbesondere Fauna und Flora vor neue Herausforderungen stellt. Für einen erfolgreichen Erhalt der Biodiversität ist eine landesweite und flächendeckende Umsetzung des Biotopverbunds erforderlich. Die Kommunen sollen zunächst durch eine breit angelegte und gezielte Informationskampagne von den Vorteilen der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds überzeugt und in der Folge durch eine persönliche Ansprache und durch Anreiz stiftende zusätzliche Fördermittel zur Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen gewonnen werden. Dabei werden die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) als wichtige Multiplikatoren gesehen. Rechtsgrundlage sind § 20 Bundesnaturschutzgesetz, § 21 Landesnaturschutzgesetz sowie die Naturschutzstrategie und der Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Die rechtlichen Verpflichtungen zur Errichtung eines landesweiten Biotopverbunds können nicht im erforderlichen Umfang und im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. In der Folge ist zudem ein weiterer Rückgang der Biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg zu befürchten. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind einmalig Haushaltsmittel im Jahr 2020 in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 7.000,0 Tsd. Euro erforderlich.

Die Naturschutzbildung ist finanziell angemessen auszustatten. Die Ökomobile als Sonderform der Naturschutzbildungseinrichtungen des Landes sind rollende Naturschutzlabore und unter dem Motto „Natur erleben, kennenlernen, schützen“ seit 1987 in Baden-Württemberg unterwegs. Als mobile Einheiten der Bildung nachhaltiger Entwicklung sind sie ein wichtiger Bestandteil und Erfolgsmodell, um die Bildungsarbeit im gesamten Land leisten zu können. Jede Gruppe kann kostenfrei ein Ökomobil einladen, egal ob sie aus Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen besteht, ob es sich um eine Schulklasse, einen Verein oder eine andere nicht kommerzielle Gruppe handelt. Die zusätzlichen einmaligen Mittel im Jahr 2020 in Höhe von 1.322,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 430,0 Tsd. EUR werden im Rahmen der Beschaffung der vier zusätzlichen Ökomobile und der damit verbundenen Stärkung der Naturschutzbildung in der Fläche benötigt, ohne damit die strukturellen Fördermaßnahmen einschränken zu müssen.

Mit dem zweijährigen Projekt „Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz“ soll das Wissen der im Naturschutz tätigen Personen ausgebaut werden. Im Rahmen des Projektes werden Schulungs- und Fortbildungsformate entwickelt und in der Praxis erprobt. Schwerpunkt bilden die rechtlichen Vorgaben zur Verbändebeteiligung. Auch das Fachwissen, das Verständnis und die Abläufe zu den unterschiedlichen Planungsverfahren wird vermittelt, um so die Qualität der Beteiligung durch die ehrenamtlich tätigen Personen zu erhöhen. Teilnehmen können alle am Naturschutz interessierten Personen. Im Rahmen des Projektes sollen die Schulungsinhalte als digitaler Werkzeugkasten auch einem breiteren Personenkreis zur Verfügung gestellt und so auch für die Zukunft nutzbar gemacht werden. Für die Jahre 2020 und 2021 werden einmalig je 66,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht nur bei vielen Arten ist auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Rückgang festzustellen, sondern ebenso bei der Anzahl derjenigen, die sich mit Arten auskennen, die Arten bestimmen können. Mit einem Modellprojekt „Junge Naturforscher*innen“ sollen Schüler*innen Interesse und Begeisterung an Artenkenntnis und ökologischen Zusammenhängen vermittelt werden. In Kleingruppen sollen Jugendliche im Alter zwischen 12 bis 18 Jahren sich über zwei Jahre regelmäßig mit einer*em festen Betreuer*in treffen. Unter Anleitung von Expert*innen sollen sie sich mit der Bestimmung und Ökologie verschiedener Artengruppen wie Libellen, Vögel, Amphibien sowie mit der Beobachtung verschiedener Naturphänomene (z. B. Vogelzug) samt wissenschaftlicher Bestimmungsmethoden beschäftigen. Für die Jahre 2020 und 2021 werden einmalig je 75,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Zu ändern:
(S. 122/123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds		
			statt	600,0
			zu setzen	900,0
				750,0
			(+300,0)	+150,0)
		<p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Erläuterung: Mehr zur Sonderförderung an die Umwelt- und Naturschutzzentren für vorbildliche Projekte im Bereich Naturschutz- und Umweltpädagogik (je 150,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021) sowie mehr für die Ausstellung zum Naturschutzgebiet Mindelsee (150 Tsd. EUR in 2020).“</p> <p>Die Übersicht zum Haushalt der Stiftung ist wie folgt zu ändern: Bei Titel 123 05 im Jahr 2020 wird die Zahl 600.000,00 EUR durch die Zahl 900.000,00 EUR ersetzt und im Jahr 2021 wird die Zahl 600.000,00 EUR durch die Zahl 750.000,00 EUR ersetzt. Bei Titel 685 91 im Jahr 2020 wird die Zahl 250.000,00 EUR durch die Zahl 550.000,00 EUR ersetzt und im Jahr 2021 wird die Zahl 250.000,00 EUR durch die Zahl 400.000,00 EUR ersetzt. Summe der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020: die Zahl 5.271.000,00 EUR wird durch die Zahl 5.571.000,00 EUR ersetzt. Summe der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2021: die Zahl 5.271.000,00 EUR wird durch die Zahl 5.421.000,00 EUR ersetzt.</p>		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft leisten wichtige Arbeit in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Umweltpädagogik.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll im Bereich der Stiftung Naturschutzfonds für die Jahre 2020 und 2021 eine Sonderförderung für vorbildliche Projekte im Bereich der Naturschutz- und Umweltpädagogik erfolgen. Die Mittel sollen für den Einsatz in Personal-, Sach- und Investitionskosten zur Verfügung stehen. Die Projekte sollen mit 100 Prozent gefördert werden. Bisher können die Naturschutz- und Umweltzentren zwar von den Fördermöglichkeiten der Stiftung profitieren, sie stehen aber in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Antragstellern und kommen oft nicht zum Zuge.

Durch ein eigenes Budget können gezielt die besten Projekte der Umwelt- und Naturschutzzentren gefördert werden. Der Wettbewerb untereinander fördert Kreativität und Vielfalt der Projekte. Durch eine Dokumentation der Projekte können diese als Modell für künftige Projekte der übrigen Zentren dienen, so dass auch langfristig eine Wirkung erzielt wird. Durch den Austausch untereinander bildet sich ein Netzwerk, das die Arbeit positiv beeinflusst.

Der Stiftungsrat wird von der Geschäftsführung über den Umsetzungsstand und den Fortschritt der Projekte informiert. Die gezielte Förderung von Projekten und die Dokumentation dient auch dazu, die vor Ort geleistete Umwelt- und Naturschutzarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und damit auch ihre Breitenwirkung zu erhöhen. Hierzu sollen einmalig je 150,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Der BUND-Landesverband plant eine zeitgemäße und interaktive Ausstellung über das Naturschutzgebiet Mindelsee. Bereits 1980 hat der BUND hier eine der ersten Naturschutzausstellungen des Landes eröffnet. Diese musste aus Altersgründen abgebaut werden. Nach wie vor besuchen Naturinteressierte das BUND-Zentrum. Die neue Ausstellung soll die entstandene Lücke schließen. In der Ausstellung sollen die Besonderheiten der Landschaft und deren Artenvielfalt herausgestellt und am Beispiel des Naturschutzgebiets Mindelsee weitere Naturschutzthemen angesprochen werden. Darunter sind auch viele Themen, die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg als besonders wichtig eingestuft sind. Die Ausstellung erläutert die Entstehung der Landschaft und deren Gestaltung durch den Menschen, die Schutzbedürftigkeit seltener Arten und ihrer Lebensräume und die Bedeutung, die den Schutzgebieten zukommt. Weitere Inhalte sind das Schutzgebietsnetz Natura 2000 und der landesweite Biotopverbund. Die notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen werden an konkreten Beispielen dargestellt. Für alle Altersstufen sind interaktive Elemente geplant und es wird viel Raum für Umweltbildung geschaffen. Die Nachfrage nach Führungen, Umwelttagen und Vorträgen ist ausgesprochen hoch. Um den Naturschutzgedanken zu streuen, für Naturschutz zu begeistern und die Menschen dazu zu bewegen, selber aktiv zu werden, sind solche Maßnahmen wichtig.

Die für die Ausstellung notwendigen Kosten von 300,0 Tsd. EUR können durch eine Förderung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg nur zur Hälfte gedeckt werden. Die Mittel sind insbesondere für die Produktion der Module der Ausstellung sowie einzelne notwendige Umbaumaßnahmen vorgesehen. Hierzu sollen einmalig 150,0 Tsd. EUR in 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Zu ändern:
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 91 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			statt	0,0
			zu setzen	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Projekt Unternehmen fit für Naturschutz und Klimaschutz.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Betriebs- und Gebäudeflächen von Unternehmen sollen naturnäher und klimafreundlicher ausgestaltet werden. Je nach Ausgangssituation können die Flächen bereits in relativ kurzer Zeit eine große Bedeutung beispielsweise für den Biotop- und Artenschutz gewinnen und einen wertvollen Beitrag liefern. Die wichtigsten Projektziele sind die Gewinnung, Beratung und Vernetzung von Unternehmen, die sich für den Natur- und Klimaschutz einsetzen. Häufig fehlt es den Unternehmen nicht an Geld, sondern an dem notwendigen Know-How zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Mit den Mitteln in Höhe von einmalig jeweils 250,0 Tsd. Euro in 2020 und 2021 soll ein Beratungsangebot entwickelt werden, welches u.a. Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt, individuelle Fortbildungen anbietet und die Vernetzung zwischen engagierten Unternehmen fördert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			statt	1.300,0
			zu setzen	1.400,0
			(+100,0)	(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die mehr als 150 Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg sind wichtige Treiber und Akteure der Energiewende. Neben dem Ausbau von Erneuerbaren Energien-Anlagen entwickeln sie Innovationen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität, aktivieren die Bevölkerung und schaffen Akzeptanz. Die meisten Energiegenossenschaften werden seit vielen Jahren mit viel Engagement vor allem ehrenamtlich geführt. Mit den zunehmenden Anforderungen des Energiemarktes stoßen die ehrenamtlichen Akteure jedoch an ihre Grenzen. Nur wenn Energiegenossenschaften sich weiterentwickeln, können sie auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Energiewende leisten und weiter ausbauen.

Aus diesem Grund sollen fördernde Maßnahmen und Angebote zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften vorangetrieben werden. Durch Veranstaltungen, Workshops, Coaching, Leitfäden, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. sollen Bereiche wie Strategieentwicklung, neue Geschäftsfelder, Generationenwechsel, Motivation oder Gewinnung junger Menschen unterstützt werden. Hierzu sollen einmalig je 100,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:
(S. 152/153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
			statt	254,6
			zu setzen	604,6
		„		(+350,0)
683 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			statt	330,0
			zu setzen	660,0
		„		(+330,0)
685 72 N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			statt	330,0
			zu setzen	660,0
				(+330,0)
891 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
			statt	330,0
			zu setzen	660,0
				(+330,0)
892 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			statt	330,0
			zu setzen	660,0
		„		(+330,0)

	894 72 N	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			
				staff	330,0	330,0
				zu setzen	660,0	660,0
			"		(+330,0)	(+330,0)

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf den wachsenden Markt für Elektrofahrzeuge ist davon auszugehen, dass Parkhäuser, Parkplätze und Tiefgaragen (PPT) in den nächsten Jahren zunehmend mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Die Ausstattung von PPT mit Ladesäulen stellt im Hinblick auf den Stromnetzanschluss eine Herausforderung dar, da die Konzentration von Ladepunkten, verbunden mit einer zu erwartenden hohen Gleichzeitigkeit der Stromentnahme, den für geringere Leistungen konzipierten Netzanschluss an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bringen kann. Der höheren Leistungsnachfrage kann zum einen durch eine Verstärkung des Netzanschlusses begegnet werden, zum anderen kommen darüber hinaus weitere Möglichkeiten, beispielsweise der Einsatz eines intelligenten Last- und Ladekonzepts oder die Installation eines Batteriespeichers zur Pufferung in Frage. Bisher sind nur wenige PPT mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ausgestattet. Es gilt daher in entsprechenden Anwendungsfällen zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen und anschließend vor dem Hochlauf der Elektromobilität entsprechend aufzuarbeiten und zu multiplizieren.

Deshalb sollten für die Förderung des Projekts „Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)“ im Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft einmalig weitere je 2,0 Mio. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Mittel sind übertragbar. Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Finanzausschuss hat am 24.10.2019 u. a. der Finanzierung der Maßnahme Radioaktivitäts-Messplatz bei der LUBW in Höhe von bis zu 70.000 Tsd. EUR zugestimmt, finanziert aus Mitteln der Rücklage im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.

Dementsprechend ist die Maßnahme in der Erläuterung bei Kap. 1212 Tit. 359 05 zu ergänzen (vgl. Änderungsantrag Kap. 1212 Tit. 359 05).

Korrespondierend dazu werden mit Haushaltsvermerk bei Kap. 1010 Tit. 812 01 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

10/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald

Zu ändern:
(S. 180)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
	TG71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring		
1.	534 71N	332 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		Nachfolgender Haushaltsvermerk wird aufgenommen:		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		Nachfolgende Erläuterung wird aufgenommen: „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“		
2.	781 71	332 Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten des Nationalparks		
		Nachfolgender Haushaltsvermerk wird aufgenommen:		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung		

Seite 1 von 2

			des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“			
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“			

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Finanzausschuss hat am 24.10.2019 u.a. der Finanzierung von Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald

- Mönch Buhlbachsee
- Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke
- Waldhütten im Nationalpark
- Wegekonzeption; Sanierung Waldwege

in Höhe von bis zu 500.000 Tsd. EUR zugestimmt, finanziert aus Mitteln der Rücklage im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.

Dementsprechend ist die Maßnahme in der Erläuterung bei Kap. 1212 Tit. 359 05 zu ergänzen (vgl. Änderungsantrag Kap. 1212 Tit. 359 05).

Korrespondierend dazu werden mit Haushaltsvermerken bei Kap. 1012 Tit. 534 71N und 781 71 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.